



AUFNAHMEANTRAG – Seite 1 –

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein »Waldjugend Hamburg e.V.«, Lokstedter Holt 46, 22453 Hamburg. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die mir bekannte Satzung sowie die Hausordnung an.

Name: _____ Straße, Nr.: _____

Vorname: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum:* _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Datum, Unterschrift Antragsteller*

Hinweis: Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages ist noch keine Mitgliedschaft zustande gekommen. Dies ist erst der Fall, wenn die Vereinsleitung zusammen mit den Gruppenteilnehmern über den vorliegenden Aufnahmeantrag positiv entscheidet. Die Aufnahme gilt als vollzogen, wenn dem Antragsteller der Mitgliedsausweis bzw. das Halstuch ausgehändigt wird.

*Bei minderjährigen Antragstellern ist zusätzlich die Unterschrift für folgenden Sachverhalt erforderlich:

Mit der Aufnahme des Antragstellers in die Waldjugend Hamburg e.V. sowie dessen Teilnahme an Fahrten, Lagern, Seminaren und Forsteinsätzen des Vereins gemäß § 3, Absatz 3.1 der Satzung bin ich einverstanden. Die Satzung kann von mir im Büro der Waldjugend Hamburg e.V. eingesehen werden. Ich übertrage der Waldjugend Hamburg e.V. die Aufsicht über mein Kind für die Dauer der Gruppenstunden und Veranstaltungen. Mir ist bekannt, dass An- und Abreise zu den Veranstaltungen, sofern sie nicht in Begleitung eines Gruppenleiters des Vereins durchgeführt werden, **NICHT** der Aufsicht der Waldjugend Hamburg e.V. unterliegen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass der Verein die Aufsicht jederzeit einem ausgebildeten Gruppenleiter übertragen kann.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den deutschen Datenschutz-Bestimmungen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Das Formular kann entweder per Post an die **Waldjugend Hamburg e.V., Lokstedt Holt 46, 22453 Hamburg** oder auch in ausgedruckter, unterschriebener und wieder eingescannter Form als PDF-Datei per E-Mail geschickt werden an: info@waldjugend-hh.de

ERMÄCHTIGUNG ZUM BEITRAGSEINZUG IM LASTSCHRIFTVERFAHREN

Name Mitglied: _____ Kto.-Nr.: _____

Kontoinhaber: _____ BLZ: _____

Hinweis: bei nicht ausreichender Deckung des Kontos besteht keine Verpflichtung der kontoführenden Bank zur Einlösung dieser Lastschrift. In diesem Fall übernimmt der Kontoinhaber die der Waldjugend Hamburg e.V. entstehenden Gebühren für die Nichteinlösung der Lastschrift. **Bei Nichtzahlung von Beiträgen ruht der Versicherungsschutz.**

Bankinstitut: _____

Verwendungszweck: _____

Betrag: _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein »Waldjugend Hamburg e.V.«, den von mir zu entrichtenden Beitrag monatlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

AUFNAHMEANTRAG – Seite 2 –

BEITRAGSREGELUNG

Der Mitgliedsbeitrag der Waldjugend Hamburg e.V. beträgt laut aktueller Beitragsordnung monatlich 12,00 EUR. Bei Geschwisterkindern im Verein reduziert sich der monatliche Beitrag auf 9,00 EUR pro Kind. In Einzelfällen kann bei Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten auch ein verringerter Mitgliedsbeitrag gewährt werden. Dies liegt im Ermessen des Vorstands. Der Monatsbeitrag wird vom Konto des Mitgliedes bzw. dessen Erziehungsberechtigten abgebucht (siehe Einzugsermächtigung auf der Vorderseite). Im Mitgliedsbeitrag sind sämtliche Portokosten für Einladungen und Informationen enthalten, ebenso eine Unfallversicherung, die jedes Mitglied während der Vereinsaktivitäten absichert.

DATENSCHUTZ

Für interne Absprachen/Abstimmungen, z.B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften bei Seminaren oder Lagern, ist es notwendig, die Telefonnummern der Teilnehmer herauszugeben. Mit der Herausgabe meiner Telefonnummer zu vereinsinternen Zwecken bin ich daher einverstanden nicht einverstanden (bitte ankreuzen)

BILDMATERIAL

Mit der Abbildung von Fotos, auf denen ich im Zusammenhang mit der Waldjugend Hamburg zu erkennen bin, sowie mit der Nennung meines Namens auf der Website des Vereins oder im Werbematerial der Waldjugend Hamburg e.V. bin ich bis auf Widerruf einverstanden nicht einverstanden (bitte ankreuzen)

ÜBERLASSUNG VON GEGENSTÄNDEN

Die Waldjugend Hamburg e.V. weist darauf hin, dass die Halstücher den Mitgliedern nur leihweise übergeben werden und beim Austritt zurückzugeben sind.

AUSTRITT

Der Austritt ist dem Vorstand des Vereins schriftlich (per Brief) zu erklären, er wird mit dem Ablauf des Folgemonats wirksam.

ÜBERNAHME VON ÄMTERN

Ab dem 13. Geburtstag kann mit der Ausbildung zum Gruppenleiter begonnen werden – ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Mit 14 Jahren kann ein Mitglied als Gruppenleiter in Begleitung eines älteren Gruppenleiters oder einer anwesenden erwachsenen Aufsichtsperson tätig werden. Ebenfalls mit 14 Jahren kann ein Mitglied feste Aufgaben in der Waldjugend-Leitung übernehmen. Ab dem 16. Geburtstag kann ein Mitglied eigenständig als Gruppenleiter tätig werden. Die Übernahme eines Amtes kann auf Antrag des Mitgliedes zu einer Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages führen.



www.waldjugend-hh.de